



**Ausführungsbestimmungen der  
Deutschen Segelflugmeisterschaft 2019  
in der 15m- und der 18m-Klasse**

**22. Juli – 03. August 2019  
Flugplatz Marpingen**

**gültige Version vom: 12.07.2019**

|            |   |          |
|------------|---|----------|
| <b>1</b>   | <b>Allgemeines</b> .....  | <b>3</b> |
| <b>2</b>   | <b>Zeitplan/Termine</b> .....   | <b>3</b> |
| <b>3</b>   | <b>Wettbewerbsleitung und Organisation</b> .....                        | <b>3</b> |
| <b>4</b>   | <b>Segelflugzeug</b> .....  | <b>4</b> |
| <b>5</b>   | <b>Beurkundung der Wertungsflüge</b> .....                              | <b>4</b> |
| <b>6</b>   | <b>Verfolgungs- und Trackingsysteme</b> .....                           | <b>4</b> |
| <b>7</b>   | <b>Wettbewerbsraum und Wendepunkte</b> .....                            | <b>5</b> |
| <b>8</b>   | <b>Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete</b> .....                       | <b>5</b> |
| <b>9</b>   | <b>Start-, Abflug- und Anflugverfahren</b> .....                        | <b>5</b> |
| <b>9.1</b> | <b>Startaufstellung und Start</b> .....                                 | <b>5</b> |
| <b>9.2</b> | <b>Abflug</b> .....   | <b>6</b> |
| <b>9.3</b> | <b>Zielanflug und Landung</b> .....                                     | <b>6</b> |
| <b>10</b>  | <b>Außenlandungen</b> .....   | <b>6</b> |
| <b>11</b>  | <b>Wertung</b> .....  | <b>7</b> |
| <b>12</b>  | <b>Veröffentlichungen im Internet</b> .....                             | <b>7</b> |
| <b>13</b>  | <b>Funkverkehr</b> .....  | <b>7</b> |
| <b>14</b>  | <b>Unterkunft und Verpflegung</b> .....                                 | <b>7</b> |
| <b>15</b>  | <b>Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)</b> ..... | <b>8</b> |
| <b>16</b>  | <b>Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel</b> .....              | <b>9</b> |

# 1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften 2019 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko). **Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“.** Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexes. Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs- und das tägliche Briefings sind für alle Teilnehmer verbindlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

## 2 Zeitplan/Termine

|                            |                              |
|----------------------------|------------------------------|
| Anreise:                   | ab 15.07.2019                |
| Training:                  | 15. – 21.07.2019             |
| Wiegen:                    | 20. – 21.07.2019             |
| Anmeldung:                 | 19.07.2019 – 21.07.2019      |
| <b>Eröffnungsbriefing:</b> | <b>22.07.2019, 09:00 Uhr</b> |
| <b>tägliches Briefing:</b> | <b>10:30 Uhr</b>             |
| Abschlussabend:            | 02.08.2019, abends           |
| Siegerehrung               | 03.08.2019, vormittags       |

Auf der Wettbewerbs-Homepage (<https://dm2019.aeroclub-saar.de/Downloads>) wird ein **Selfbriefing** veröffentlicht, dessen Studium für alle Teilnehmer verpflichtend ist.

## 3 Wettbewerbsleitung und Organisation

|                     |  |
|---------------------|--|
| Wettbewerbsleiter:  | Peter Schmitt  |
| Sportleiter:        | Markus Barrois / Arno Deubel                         |
| Meteorologe:        | Dr. Karl-Heinz Enderle                               |
| Jury:               | Dr. Ralf Hubo, Walter Eisele, Uli Gmelin             |
| Auswertung:         | Joachim Seewald / Dr. Christian Zeitz                |
| Finanzen:           | Thomas Goelz   |
| Sicherheitskomitee: | die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury |

## 4 Segelflugzeug

Während des Wettbewerbs wird täglich stichprobenartig gewogen.

Um das Verfahren während der Wettbewerbstage zu vereinfachen wird, im unter 2. genannten Zeitraum, jedes Flugzeug verpflichtend gewogen. Die Wägung wird wie folgt durchgeführt:

1. Zunächst wird das Flugzeuggewicht am Haupt- und Spornrad zuzüglich des Gewichts des Piloten inklusive sämtlicher beim Flug mitgeführten Geräte/Teile bei maximalem Abfluggewicht ermittelt (SWO 4.5)
2. Anschließend wird das Haupttradgewicht in dieser Konfiguration bei am Auto angehängtem Flugzeug als Referenzgewicht gewogen.

Anhand des so ermittelten Referenzgewichts wird die Kontrolle an den jeweiligen Wertungstagen durchgeführt.

Details zum Platz der Waage während der Wettbewerbstage werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

Die Wettbewerbsleitung ist berechtigt, den Betrieb des FLARM-Geräts während des Fluges zu kontrollieren. Dazu sind die Flugdaten des Kollisionswarngeräts für die Wettbewerbsleitung zugänglich zu halten bis die Wertung des jeweiligen Tages „Endgültig“ ist.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp oder Eigenstart gestartet.

Die auf den Stellplätzen abgestellten Anhänger sind für die Dauer des Wettbewerbes gegen Verdrehen zu sichern.

Zum Wasserbetanken der Flugzeuge wird es im Bereich des Vorfeldes zwei Zapfsäulen mit mehreren Schlauchanschlüssen geben. Während des morgendlichen Aufbaus können die Flugzeuge vor dem Bezug der Startposition darüber befüllt werden.

## 5 Beurkundung der Wertungsflüge

Die verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben.

**Bitte ladet IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern vorab über die Wettbewerbsseite hoch. Sollte dies nicht funktionieren, schickt die Files bitte an [dm2019@aeroclub-saar.de](mailto:dm2019@aeroclub-saar.de).**

## 6 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Das OGN basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Der Teilnehmer muss im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID dem Veranstalter mitteilen.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen (Anhang 1).

## 7 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Frankfurt“, „Stuttgart“, „Nürnberg“ und „Hannover“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage abgerufen werden. Die für die Auswertung gültige Dateiversion wird spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

## 8 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten/Luftraumbeschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist und TMZs, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar erklärt werden. Genauer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben.

Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als „gesperrter Luftraum“. Die Luftraumdatei inklusive Landesgrenzen wird rechtzeitig zum Download auf der Wettbewerbs-Homepage zur Verfügung gestellt.

**Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.**

## 9 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

### 9.1 Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung soll regulär vor dem morgendlichen Briefing geschehen. die zu beachtende Startaufstellung wird jeden Morgen ausgehängt. Abweichende Verfahrensweisen (zB. aufgrund des Wetters) werden lokal angekündigt.

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp oder Eigenstart, in der Regel auf 600 Meter QFE (955 m QNH).

Der einzuhaltende Flugweg der Eigenstart durchführenden Segelflugzeuge bis zum jeweiligen Motorabstellraum wird beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

**Wichtig: Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken/Triebwerkabstellen ist die Start-/Schlepp-Frequenz zu rasten.**

Triebwerknutzung anstelle einer Landung durch motorisierte Segelflugzeuge ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig. Die Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Startfrequenz abgeben.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer bereitzustellen.

## 9.2 Abflug

Wir behalten uns die Nutzung der Optionen „Vorstarthöhe“ und „Designated Start“ bei der Definition der Tagesaufgaben vor.

Beim Abflug ist es ratsam, dass jeder Pilot die GPS-Zeit im Flug sekundengenau ablesen kann. Die Abflugfreigabe wird 20,10 und 5 Minuten vor Linienöffnung angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt die maßgebend ist. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe zu verschieben.

## 9.3 Zielanflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 4 km und eine minimale Überflughöhe von 250 m AGL / 605m MSL haben.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine lange Landung zu machen und durchzurollen.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekanntgegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.

## 10 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellst möglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS oder telefonisch an 0174 3412071** übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung auf einen Acker/Feld** werden die GNSS- Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]  
**Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

**Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist dem Auswerterteam mitzuteilen.**

## 11 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „**scoring\*StrePla**“.

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files des primären Systems **spätesten 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

Die Einspruchsfrist wird am letzten Wettbewerbstag auf 2 Stunden nach Veröffentlichung der inoffiziellen Wertung begrenzt.

Der Protest ist schriftlich bei der Wettbewerbsleitung einzulegen. Am letzten Wertungstag endet die Frist für einen Protest nach einem Bescheid einer Beschwerde 2 Stunden vor der Siegerehrung. Mit dem Protest hat der Betroffene eine Einspruchsgebühr von 100 € zu entrichten.

## 12 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.

## 13 Funkverkehr

Platzfrequenz Marpingen: 120,185 MHz (Start und F-Schlepp)

Eine weitere als Wettbewerbsfrequenz zu benutzende Funkfrequenz ist für die Dauer des Wettbewerbs beantragt und wird spätestens zum Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

## 14 Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung vor und während der Meisterschaft auf dem Campinggelände des Flugplatzes ist möglich.

Von einschließlich 20. Juli bis 3. August 2019 beträgt die pauschale Gebühr zur Nutzung 250 € pro Campingeinheit für zwei Personen. Für jede weitere Person innerhalb des Zeitraumes oder Übernachtungen pro Person außerhalb des genannten Zeitraumes fallen Gebühren von 5 € pro Übernachtung an. Die Bezahlung erfolgt bar oder über eine EC-Karte.

**Verpflegung:** Ein Imbissangebot und Getränke werden ebenso wie ein Brötchendienst durch den Ausrichter organisiert.

## 15 Telefon/Post

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Wettbewerbsleitung:       | 06853 / 4774  |
| Landemeldungen SMS o.tel: | 0174 3412071  |
| Tower:                    | 06853 4774  |
| E-Mail Wettbewerbsleitung | wbl-dm2019@aeroclub-saar.de   |
| E-Mail Auswertung         | auswertung@aeroclub-saar.de   |
| Internet                  | <a href="https://dm2019.aeroclub-saar.de">https://dm2019.aeroclub-saar.de</a> |

### Postanschrift Veranstalter:

Organisation Segelflug-DM 2019  
c/o Aeroclub-Saar e.V.  
Am Flugplatz

66646 Marpingen

### Flugplatzadresse:

Landesleistungszentrum Segelflug  
Flugplatz

66646 Marpingen

## 16 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren (inkl. Landegebühren): 40 € \* auf 600 m GND

Landegebühren Eigenstarter: 8 € pro Landung

Für F-Schlepps werden vorab Schleppkarten verkauft. Nicht genutzte Schleppkarten können gegen Erstattung des Kaufpreises zurück gegeben werden. Weitere Gebühren (Landungen, Campingnutzung) werden beim Auschecken fällig.

Die Bezahlung erfolgt bar oder über eine EC-Karte.

Alle Wettbewerbsstarts- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. werden aufgezeichnet. Gebühren für Rückschlepps mit Schleppflugzeugen werden individuell abgerechnet.



## **Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel**

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie deren Organe und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche,  
faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Marpingen. 15.06.2019

gez. Peter Schmitt

*Wettbewerbsleiter*

gez. Markus Barrois

*Sportleiter*

*Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am 3. Juli 2019*



Walter Eisele  
Vorsitzender der BUKO SF